

## **Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen**

(überwiesen am 26. August 2020)

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 26. August 2020 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen überwiesen:

Wortlaut:

"Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Andererseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr. Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet“.

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert. Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 km/h lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern. Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z. B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichneten den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton – ein gleichlautender Anzug wurde im Grossen Rat eingereicht - zu prüfen und zu berichten:



1. Ist der Gemeinderat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?“

sig. Daniel Lorenz  
Jürg Blattner  
Andreas Hupfer  
Priska Keller-Dietrich  
Peter Mark

Christine Mumenthaler  
Dieter Nill  
Caroline Schachenmann  
Jürg Sollberger

## 2. Bericht des Gemeinderats

Der Landschaftspark Wiese erstreckt sich über Hoheitsgebiet der Einwohnergemeinde Basel, der deutschen Gemeinde Weil am Rhein und der Einwohnergemeinde Riehen. Das linksufrige Gebiet zwischen Wiese, dem Siedlungsgebiet der Gemeinde Riehen und dem Tierpark Lange Erlen wird als Lange Erlen bezeichnet. Durch die Lange Erlen führt eine Velobasisroute inkl. Zubringern gemäss kantonalem Teilrichtplan Velo<sup>1</sup>. Ebenfalls verlaufen im Gebiet kantonale und kommunale Fuss- und Wanderwege gemäss kantonalem Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege<sup>2</sup>. Die beiden Teilrichtpläne wurden durch den Regierungsrat erlassen. Der Strategie- und Massnahmebericht zum Teilrichtplan Velo gibt Auskunft darüber, für welche Nutzergruppen Velobasisrouten ausgelegt sind<sup>3</sup>: *Dies sind: Schülerinnen, Schüler, Seniorinnen, Senioren, Eltern und Kindern, Touristen, Neuvelofahrende, Freizeitvelofahrende, Pendlerinnen und Pendler mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis.*

Pendlerrouen hingegen dienen dem schnellen Zurücklegen von Strecken zum Beispiel zur Arbeit. Dementsprechend sind als Nutzergruppe der Pendlerrouen E-Bikefahrende explizit erwähnt.

Grundsätzlich gilt im Gebiet der Lange Erlen nach wie vor die Verkehrsregelung *Fahrverbot «motoriose Zweiradfahrzeuge auf geteerten Wegen gestattet»*. Veränderungen an der Signalisation und die Tatsache, dass einst geteerte Weg nicht mehr geteert erstellt sind, haben dazu geführt, dass die Verkehrsregelung komplexer geworden ist. So sind zum Beispiel die folgenden Signalisationen mit unterschiedlichen Auswirkungen vorhanden:




---

<sup>1</sup> [Link Geoportal Kanton Basel-Stadt, Teilrichtplan Velo](#)

<sup>2</sup> [Link Geoportal Kanton Basel-Stadt, Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege](#)

<sup>3</sup> [Teilrichtplan Velo Strategie- und Massnahmenbericht](#)



| Signal                 | Zusatz  | Bild   | Zugelassene Fahrzeuge   |
|------------------------|---|--|---|
| Allgemeines Fahrverbot | motorlose Zweiradfahrzeuge auf geteerten Wegen gestattet. |    | Velos (keine E-Bikes/Mofas) auf geteerten Wegen zugelassen.   |
| Allgemeines Fahrverbot | Velos (Symbol) auf geteerten Wegen gestattet.             |   | Velos und E-Bike bis 25 km/h sowie schnelle E-Bikes mit ausgeschaltetem Motor sowie Mofas mit ausgeschaltetem Motor auf geteerten Wegen zugelassen. |
| Allgemeines Fahrverbot | Velos (Symbol) gestattet.                                 |  | Velos und E-Bike bis 25 km/h sowie schnelle E-Bikes und Mofas mit ausgeschaltetem Motor auch auf ungeteertem Weg zugelassen.                        |

Die Prüfung der vorhandenen Signalisation hat gezeigt, dass diese zwar in sich stimmig ist, jedoch nicht mehr die Verständlichkeit aufweist, wie dies einst der Fall war. Festgehalten werden kann, dass Mofas (mit einem Verbrennungsmotor) keine Wege der Lange Erlen befahren dürfen. Dies ist aufgrund des Grundwasserschutzes unabdingbar. Schnelle



Seite 4

E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h gelten verkehrsrechtlich als Mofas und dürfen somit die Wege der Lange Erlen, wo Velos zugelassen sind, nur mit ausgeschaltetem Motor befahren. Normale E-Bikes bis 25 km/h dürfen Wege (geteert und ungeteert), auf denen das Velofahren zugelassen ist, teils befahren und teils nicht befahren: Bei Abschnitten wo nur motorlose Zweiradfahrzeuge zugelassen sind, dürfen weder E-Bikes bis 25 km/h, schnelle-E-Bikes noch Mofas (auch nicht mit ausgeschaltetem Motor) fahren.

Die Zuständigkeit für die Signalisation der Wege in der Lange Erlen liegt nicht alleine bei der Gemeinde:

- Gemeindeallmend sind die Grendelgasse sowie der Spittelmattweg und teilweise das Erlensträsschen.
- Die Parzelle der Wiese und dessen Vorland inklusive Dämme ist gemäss Grundbuch Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt
- Die übrigen Wege verlaufen über Grundstücke der IWB, wobei die Nutzung der Wege durch die Einwohnergemeinde Riehen zum Teil per Dienstbarkeit (Öffentlicher Fahrweg) gesichert ist.

Am 21. Oktober 2020 hat der Grosse Rat den Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in der Lange Erlen an den Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Der Anzug ist mit dem vorliegenden Anzug identisch. Da eine Regeländerung nur in Koordination zwischen Gemeinde und Kanton erfolgen kann, damit eine konsistente Signalisation in der ganzen Lange Erlen gewährleistet ist, ist das derzeit geplante Vorgehen des zuständigen Amtes für Mobilität zu beachten. In den Umsetzungsplänen zu den beiden Teilrichtplänen Velo und Fuss- und Wanderwege hat das Amt festgehalten, dass eine Strategie bezüglich schnellen E-Bikes ausgearbeitet werden soll. Darin soll grundsätzlich definiert werden, wo welche E-Bikes fahren sollen, aber auch, wo diese nicht fahren dürfen. Weiter soll in einer weiteren Strategie festgehalten werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit E-Bikes und/oder Velos zusammen mit den zu Fuss Gehenden im Mischverkehr geführt werden können, damit die beiden Nutzergruppen ohne Schwierigkeiten aneinander vorbeikommen. Die Ausarbeitung der Strategien wird im Sommer 2021 durch das Amt für Mobilität eingeleitet. Sobald die Strategien vorliegen, können diese auf das Gebiet Lange Erlen angewendet und die Anzüge abschliessend behandelt werden.

Da die abschliessende Behandlung der Fragestellung der Anzüge nicht möglich ist, gilt es, die heutige Regelung wieder einfach verständlich zu signalisieren. Gemeinsam mit dem Amt für Mobilität werden Sofortmassnahmen erarbeitet.

1. *Ist der Gemeinderat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?*

Derzeit dürfen schnelle E-Bikes in der Lange Erlen nicht oder nur mit ausgeschaltetem Motor verkehren. Ob eine Zulassung auf einzelnen Wegen und Zubringerstrecken möglich ist,



Seite 5 kann nur gemeinsam mit dem Kanton beantwortet werden. Demnach ist die kantonale Strategieausarbeitung abzuwarten.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?*

Der rechtsufrige Dammweg darf bereits heute auf nicht geteerten Abschnitten befahren werden. Ob dies auch künftig so sein soll, gilt es in der weiteren Bearbeitung zu prüfen. Es gehen immer wieder Reklamationen diesbezüglich beim Ranger, der Kantonspolizei und der Gemeindeverwaltung ein.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 29.Juni 2021

Gemeinderat Riehen

Der Vizepräsident:

Dr. Guido Vogel

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini